

Kostenlose Beratung

Die Durchführung des Förderprogramms wird von einem Beratungsarchitekten begleitet. Durch die Beratungsleistung soll eine fachgerechte Beratung der Bauherren, eine fachlich fundierte Beurteilung durch die Gemeinde sowie eine zügige und fachgerechte Umsetzung der Maßnahmen gewährleistet werden.



Sie wünschen Informationen?

Gemeinde Wabern / Bauamt

Frank Trautmann

Tel.: 05683 / 5009 – 50

Fax.: 05683 / 5009 – 90

E-Mail: Frank.Trautmann@gemeinde-wabern.de

Beratungsarchitekt

Architektur + Städtebau

Bankert, Linker & Hupfeld

Uschi Bankert

Tel.: 0561 / 76 63 94 22

Fax.: 0561 / 76 63 94 25

E-Mail: u.bankert@architekturundstaedtebau.de



WABERN

Förderprogramm zur Verbesserung der
Wohnverhältnisse im
Stadtumbaugebiet Wabern

Stadtumbau im Zweckverband Schwalm-Eder-West

Der Zweckverband Schwalm-Eder-West wurde im Jahr 2008 in das Programm „Stadtumbau in Hessen“ aufgenommen. Damit sollen die hessischen Kommunen bei Stadtentwicklungsaufgaben zur Bewältigung der Folgen des demografischen und des wirtschaftsstrukturellen Wandels unterstützt werden.

Die Gemeinde Wabern fördert im Rahmen von „Stadtumbau in Hessen“ private Modernisierungs- und Umbaumaßnahmen an Wohngebäuden im Kernbereich des Stadtumbaugebietes.



Zielsetzungen

Die Zielsetzungen des Förderprogramms bestehen in der

- Verbesserung der Wohnverhältnisse im Stadtumbaugebiet
- Sicherung und Stärkung der Wohnfunktion
- Anpassung des Wohnungsbestands an heutige Standards

Das Förderprogramm soll dazu beitragen, bauliche und städtebauliche Missstände zu beseitigen, vorhandenen Leerstand zu reduzieren und neuem Leerstand vorzubeugen. Damit werden auch der Erhalt und die Verbesserung des Ortsbildes unterstützt. Das Förderprogramm trägt dazu bei, eine Zielsetzung des Stadtumbaus in Wabern – die Aufwertung des Bahnhofsquartiers – zu erreichen.

Fördergegenstände

Es können Umbau- und Modernisierungsmaßnahmen an Wohngebäuden gefördert werden:

- Maßnahmen, die der Gebäudeerhaltung nachhaltig dienen, z. B. Trockenlegung von Keller und Sockel, Erneuerung des Dachs und der Fassaden, Erneuerung der Installationen
- Maßnahmen zur Modernisierung von Wohnungen, z. B. Wärmeschutz, Einbau neuer Fenster, erstmaliger Einbau von Bädern, erstmaliger Einbau von Zentralheizungen, Anbau neuer Balkone, Veränderung der Grundrisse zugunsten eines besseren Wohnungszuschnitts, Ausbau von Wohnungen, Umbauten zur Barrierefreiheit
- Verbesserung oder Schaffung wohnungsbezogener Freiflächen, z. B. Abriss von Gebäuden, Entsiegelung von Asphalt und Betonflächen, Schaffung von Grünflächen und Höfen

Fördergebiet

Das Fördergebiet liegt innerhalb des Stadtumbaugebietes Wabern. Es umfasst die Grundstücke, deren Erschließung von der Bahnhofstraße erfolgt.

Förderberechtigt sind private Grundeigentümer oder Erbbauberechtigte.

Der Zuschuss beträgt 20 % der förderfähigen Baukosten, jedoch höchstens 10.000 € je Objekt. Ein Rechtsanspruch auf Bezuschussung besteht nicht.

